



**Thomas Bareiß MdB**

Parlamentarischer Staatssekretär,  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Tourismus,  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Mittelstand

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-ba@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 16. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir haben in Bezug auf das Konditoreigewerbe eine gute Lösung gefunden.

Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenem Cafébetrieb werden als Gastronomiebetriebe betrachtet und sind deshalb vom Beschluss der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020 erfasst. Soweit sie durch Schließungsanordnungen der Länder ihren Geschäftsbetrieb im November einstellen müssen, sind sie bei der Novemberhilfe antragsberechtigt.

Eine Umsatzerstattung ist allerdings auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 des Cafébetriebs mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt. Für Außerhausverkaufsumsätze mit reduziertem Mehrwertsteuersatz, die im November weiterlaufen, werden Umsätze nicht erstattet.

Wir freuen uns, dass uns hier im Rahmen der Umsetzung der Novemberhilfe frühzeitig eine Regelung gelungen ist, die der vergleichbaren Betroffenheit von Restaurants, Cafés und Konditoreien gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen